



Die Anfrage vom 14.03.2024, Einl.Zahl 3805/1 der Abgeordneten LTAbg. Georg Schwarzl, LTAbg. Sandra Krautwaschl, LTAbg. Lambert Schönleitner, LTAbg. Veronika Nitsche, MBA und LTAbg. Andreas Lackner betreffend "Was unternimmt die Landesregierung gegen Tierleid?" beantworte ich wie folgt:

Ad 1a – 1d:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann eine Auskunftserteilung zu einzelbetrieblichen Prüfvorgängen nicht erfolgen.

Ad 1e:

Wie bei allen Kontrollen bringen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte in ihrer Funktion als Amtssachverständige etwaige festgestellte, nicht gesetzeskonforme Zustände dem jeweils zuständigen Rechts- bzw. Strafreferat zur Kenntnis. Dieses entscheidet über weitere Schritte, wie beispielsweise die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens.

Ad 1f:

In der Steiermark finden auf Basis eines risikobasierten Kontrollplans regelmäßige Kontrolle durch Amtstierärztinnen und Amtstierärzte statt. Ergänzt wird dieses Kontrollschema durch anlassbezogene Kontrollen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann eine Auskunftserteilung zu einzelbetrieblichen Prüfvorgängen nicht erfolgen.

Ad 1g:

Siehe Frage 1f.

Ad 1h:

Hierzu liegen den Behörden keine Informationen vor.

Ad 1i:

Die Agrarmarkt Austria Marketing hat die Schlagzahl ihrer Kontrollen deutlich erhöht. Im Jahr 2023 ist die Menge der externen Betriebsprüfungen von bisher 20.000 auf 22.000 ausgeweitet worden. Ergänzt werden die Kontrollen um etwa 1.000 sogenannte "Spot-Audits", das sind zusätzliche unangekündigte Visiten der AMA.

Damit hat die AMA noch weitreichendere Schritte gesetzt, um das schon sehr engmaschige Kontrollnetz weiter zu verbessern. Das Kontrollsystem der AMA kennt fünf Sanktionsstufen. Bei groben Missständen droht den betroffenen Bäuerinnen und Bauern der Ausschluss aus dem AMA-Gütesiegelprogramm. Hier greift eine ganz klare Null-Toleranz-Politik. Es handelt sich allerdings um Ausnahmen, bei einem Gutteil der Höfe werden keine Verfehlungen festgestellt.

Ad 2A – 2D:

Von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde wurden in allen genannten Fällen umgehend entsprechende zusätzliche amtstierärztliche Kontrollen durchgeführt.

Ad 3:

In der Steiermark finden auf Basis eines risikobasierten Kontrollplans regelmäßige Kontrollen durch Amtstierärztinnen und Amtstierärzte statt. Ergänzt wird dieses Kontrollschema durch anlassbezogene Sofortkontrollen. Die betroffenen Betriebe wurden seitdem insgesamt 19 Mal einer Kontrolle unterzogen. 14 dieser Kontrollen erfolgten unangekündigt. Zudem erfolgen an jedem Schlachttag amtliche Tierschutzkontrollen durch die am Schlachtbetrieb tätigen amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte. Überdies wurde der Schlachthof einem Audit durch ein von der Oberbehörde in regelmäßigen Abständen beauftragtes international tätiges Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung unterzogen.

Ad 4:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann eine Auskunftserteilung zu einzelbetrieblichen Prüfvorgängen nicht erfolgen.

Ad 5:

Hierzu liegen den Behörden keine Informationen vor. Das Vorhandensein eines AMA-Gütesiegels hat keine Auswirkungen auf die Durchführung der behördlichen Kontrollen.

Ad 6:

Die im Rahmen der routinemäßigen Tierschutzkontrollen in Nutztierbetrieben gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass nur ein verschwindend geringer Anteil an Betrieben die geltenden tierschutzrechtlichen Vorschriften nicht einhalten. Um Investitionen in die besonders tierfreundliche Haltung zu forcieren, fördert das Österreichische Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums Investitionen dazu mit einem Zuschuss von bis zu 40 Prozent.

Ad 7:

Die Zuständigkeit für die Durchführung von Tierschutzkontrollen liegt nicht in der Veterinärdirektion, sondern in den Bezirksverwaltungsbehörden. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die personelle Ausstattung in einigen steirischen Bezirksverwaltungsbehörden mit Amtstierärztinnen und Amtstierärzten besser ist, als in anderen Bundesländern. Während in anderen Bundesländern in der Regel nur ein Amtstierarzt oder eine Amtstierärztin je Bezirk tätig ist, sind in der Steiermark in mehreren Bezirken mit erhöhtem Arbeitsaufwand zwei oder mehrere dieser behördlichen Kontrollorgane im Einsatz.

Ad 8:

Die Veterinärdirektion sowie die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte in den Bezirksverwaltungsbehörden arbeiten laufend daran, die tierärztlichen Kontrollen in der Steiermark zu optimieren. Exemplarisch wird auf folgende Initiativen verwiesen:

- Bezirksübergreifender Einsatz von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten
- Projekt risikobasierte Tierschutzkontrollen

Zudem sind zukünftig von Seiten der Veterinärdirektion begleitende Kontrollen zur Evaluierung und Optimierung der Kontrollorgane geplant.

Ad 9:

Grundsätzlich verwehre ich mich gegen Allgemeinbehauptungen wie „Intensivtierhaltung“ oder „Massentierhaltung“ sowie „industrielle Landwirtschaft“, nachdem wir im europäischen und im internationalen Kontext extrem kleinstrukturierte Einheiten in der Tierhaltung aufweisen.

Jeder Konsumentin und jedem Konsumenten mit Hausverstand muss bewusst sein, was regional produzierte Lebensmittel wert sind. Mit jeder Kaufentscheidung geht nicht nur Wertschätzung, sondern auch ein Produktionsauftrag einher. Jeder von uns hat es somit selbst in der Hand heimische Lebensmittel, die bei uns in kleinstrukturierten, überschaubaren Familienbetrieben produziert werden, zu kaufen und somit diese Form der Ernährungssouveränität auch in Zukunft abzusichern. Die Rabattschlachten auf dem Rücken der heimischen Bäuerinnen und Bauern gefährden dieses Gut von Lebensqualität massiv. Die Stärkung unserer familiengeführten Landwirtschaft ist praxistauglicher Tierschutz mit Hausverstand.

Ad 10:

Ich darf dazu auf die Antwort zu Frage 9 verweisen und darf darüber hinaus die Anforderungen der AMA für deren Gütesiegelbetriebe anführen:

Zusätzlich zu den Vorgaben der 1. Tierhaltungsverordnung müssen AMA-Gütesiegelbetriebe folgende tierschutzrelevante Anforderungen einhalten: Einsatz von Zuchttieren mit gesicherter Fleischqualität zur Gewährleistung einer stressstabilen Genetik, Mitgliedschaft beim Tiergesundheitsdienst, mindestens 2x tägliche Kontrolle der Tiere und deren Versorgung sowie Bereithaltung einer Krankenkabine mit weicher Liegefläche. Betriebe, die das freiwillige Modul „Mehr Tierwohl“ nutzen, müssen den Tieren ca. 60% mehr Platz im Stall, eine eingestreute planbefestigte Liegefläche im Ausmaß von mind. 40% der nutzbaren Gesamtfläche sowie Stroh bzw. Heu als Beschäftigungsmaterial anbieten. Betriebe, die bio-zertifiziert sind und das AMA-Biosiegel nutzen, müssen die Vorgaben der EU-Bioverordnung einhalten. Dieser zufolge muss den Tieren ca. 100% mehr Platz im Stall und zusätzlich eine nutzbare Außenfläche angeboten werden. Sicherzustellen ist zudem, dass mind. 50% der nutzbaren Stallfläche nicht als Spaltenboden oder Gitterrost ausgeführt sind. Weiters schreibt die EU-Bioverordnung Einstreu im planbefestigten Liegebereich sowie Beschäftigungsmaterial auch im Auslauf vor.

Ad 11:

In der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 wird mit der Intervention „Investition in die landwirtschaftliche Erzeugung“ der besonders tierfreundliche Stallbau gefördert. Hier werden Förderungen mit bis zu 40% der Investitionskosten gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes sowie des Landes Steiermark. Für die Steiermark sind im Rahmen des LE 2023-2027 rund 80 Millionen für das Investitionsförderprogramm „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ bereitgestellt. Dieses beinhaltet auch die Förderung der besonders tierfreundlichen Haltung.

Darüber hinaus werden auch Forschungsprojekte unterstützt: Im Forschungsprojekt IBeSt („Innovationen für bestehende Aufzucht- und Mastställe für Schweine in Österreich - zum Wohl von Tier und Mensch“) werden unterschiedliche Möglichkeiten ausgelotet, um bestehende Schweineställe zu adaptieren. Ziel ist das Tierwohl zu steigern, die Umweltwirkung zu erörtern und gleichzeitig die Auswirkungen auf den Arbeitsaufwand und die Wirtschaftlichkeit im Auge zu behalten.

Ad 12:

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass auch in außergewöhnlichen Zeiten auf die Versorgung durch die steirische Landwirtschaft Verlass ist. Nichtsdestotrotz arbeiten wir stetig daran, den Versorgungsgrad mit heimischen Lebensmitteln zu verbessern. Letztlich entscheiden aber die Konsumentinnen und Konsumenten mit dem Griff ins Regal, ob regionale Lebensmittel tatsächlich auf den Tisch kommen. Darüber hinaus widmet sich die Lebensmittelstrategie dem Thema Versorgungssicherheit. Auch über das Investitionsprogramm in der Ländlichen Entwicklung werden Investitionen in Gemüsebaubetrieben aber auch die Verarbeitung und Vermarktung im Sektor Gemüse gefördert. Wir streben einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad an.

Graz, am 14.05.2024



Landesrätin Simone Schmiedtbauer